

Editorial aus dem Präsidium



Sandra Lettner



Veronika Holzgruber



Cornel Binder-Krieglstein

*Sehr geehrte BÖP-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!*

Neues Psychologengesetz ist ein Jahr alt

Vor einem Jahr, am 1. Juli 2014 trat das Psychologengesetz 2013 (PG) in Kraft. Nach langer Vorbereitungszeit ist mit dem Psychologengesetz 2013 ein umfangreiches und neues Gesetz verfasst worden.

Die wesentlichsten Neuerungen sind:

- Die Regelung zur Voraussetzungen für den Zugang zur postgraduellen Ausbildung in Gesundheitspsychologie oder Klinischer Psychologie betreffend Theorie, Praxis und Supervision bzw. Selbstreflexion.
- Die Fortbildungspflicht: Es sind nunmehr insgesamt 150 Einheiten an Fortbildung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu absolvieren.
- Die Aufklärungspflicht wurde gänzlich neu gefasst und ist nunmehr in §34 geregelt.
- Während im PG 1990 die Dokumentationspflicht nicht explizit geregelt war und lediglich aus der Aufklärungspflicht und der Informationspflicht abgeleitet wurde, findet sich im PG 2013 nun eine umfangreiche Regelung. §35 legt jetzt detailliert fest, was und wie konkret zu dokumentieren ist.
- Neu ist die Verankerung einer verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung in §39. Während diese Bestimmung für neu in die Liste Eingetragene bereits ab dem 25.10.2013 gilt, haben Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des PG 2013 bereits in der Liste eingetragen waren, bis längstens 31.12.2015 Zeit, eine solche Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Die finanzielle Abgeltung der Fachausbildungsstellen ist für den BÖP ein wesentlicher Punkt der Qualitätssicherung. Dazu hat der BÖP ein „Positionspapier zur Bezahlung von Klinischen PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen in Fachausbildung“ erstellt. Darin fordern wir die finanzielle Gleichstellung mit ÄrztInnen in Ausbildung zur/m Turnusärztin/-arzt als Basis sowie eine Kostenübernahme durch die Träger ein.

Mittlerweile kann die Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP das erste neue Curriculum „Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie“ in Wien anbieten. Gerne informiert Herr Frühwirth (fruehwirth@boep.or.at) alle Interessierten über die Rahmenbedingungen der Ausbildung und weitere Lehrgangsstarts.

Ausführliche Informationen zu den Bestimmungen des neuen Psychologengesetzes 2013 finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.boep.or.at/Mitgliederinformation.76.0.html>.

20 Jahre Gesamtvertrag für klinisch-psychologische Diagnostik

Der Abschluss des Gesamtvertrages für klinisch-psychologische Diagnostik trug vor 20 Jahren wesentlich dazu bei, dass sich die Psychologie als eigenständiger Gesundheitsberuf etabliert hat und der BÖP als fachkundiger und verlässlicher Verhandlungspartner anerkannt wurde.

Am 01.01.1995 trat der zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen verhandelte Gesamtvertrag für klinisch-psychologische Diagnostik in Kraft. Damit wurde die Basis für die Bezahlung klinisch-psychologischer Diagnostik durch die Krankenkassen geschaffen und erstmalig in Österreich eine psychologische Leistung über die Sozialversicherung honoriert.

62 Psychologinnen und Psychologen erklärten sich damals bereit, gemäß den Vertragsbedingungen die klinisch-psychologische Diagnostik „auf Krankenschein“ anzubieten. In der Zwischenzeit haben österreichweit 92 Vertragspsychologinnen und Vertragspsychologen die Planstellen besetzt. 242 BÖP-Mitglieder sind als Wahlpsychologinnen und Wahlpsychologen in diesem Bereich tätig.

Um die Lücke im Versorgungssystem zu schließen, werden wir weiterhin daran arbeiten, dass auch die klinisch-psychologische Behandlung als Leistung in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz aufgenommen wird um letztendlich auch als Leistung der Krankenversicherungen den Menschen bei der Bewältigung psychischer Probleme und Erkrankungen zu helfen.

Mit den besten Wünschen für einen schönen und erholsamen Sommer verbleiben wir

Ihr Präsidium

Mag. Dr. Sandra Lettner
Präsidentin

Mag. Veronika Holzgruber
Vizepräsidentin

PhDr. Dr. Cornel Binder-Krieglstein
Vizepräsident